

## Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

Vom 16. Februar 2023

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

### Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 11. August 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 9/2021 vom 29. September 2021, S. 98) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulbeschreibung des Moduls Gewässerentwicklung wird bei Häufigkeit des Moduls das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.
- b) In der Modulbeschreibung des Moduls Gewässerkunde und Grundlagen des Wasserbaus wird bei Häufigkeit des Moduls das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.
- c) Die Modulbeschreibung des Moduls 3-D-Modellieren wird wie folgt geändert:
  - aa) Bei der Modulnummer wird die Angabe „A – LM 273“ durch die Angabe „A – LM 373“ ersetzt.
  - bb) Bei der Häufigkeit des Moduls wird das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile nach der Modulnummer A – LM 256 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
A - LM 266	Gewässerkunde und Grundlagen des Wasserbaus		2/1/0/0/0/0	1/1/0/0/0/0 PVL, PL		10

b) Die Zeile nach Modulnummer A – LM 272 wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester (M)	4. Semester	LP
		V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	V/Ü/P/S/K/E	
A - LM 373	3-D-Modellieren			2/2/0/0/0/0 PL		5

## **Artikel 2** **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2023/2024 oder später im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2023/2024 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich.

(4) Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2024/2025 für alle im konsekutiven Masterstudiengang Landschaftsarchitektur immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Architektur vom 18. Januar 2023 und der Genehmigung des Rektorates vom 31. Januar 2023.

Dresden, den 16. Februar 2023

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger